

theile zuzuführen, welche denselben bei keiner andern Gesellschaft und auch bei unserer früheren nicht geboten waren, nämlich dadurch, daß Diejenigen, welche im Laufe des Januar Einlagen machen, ihren Rentenbezug noch bis Ende Juni haben können. Früher mußten Diejenigen, welche im Januar einzahlten, mit ihrem Rentenbezug warten bis Ende September; jetzt geschieht es dadurch, daß die Zinsen auf die Verspätigung der Altersrentenbank mit eingezahlt werden. Nun ist wohl nicht zu verkennen, daß gerade der Monat Januar der geeignetste Monat zur Einzahlung ist, weil Ende December gewöhnlich die Gehalte ausgezahlt; noch mehr aber Anfangs Januar — vom 2. Januar ab — alle Dividendencoupons fällig werden. Es wird also jedenfalls diese neue Einrichtung auch der Bank selbst wieder zum Segen gereichen.

Meine Herren! Sie werden fernerweit am Schlusse des Berichts gelesen haben, daß ich glaube, daß die Altersrentenbank namentlich nutzbar gemacht werden könnte für eine Art Pensionirung derjenigen Gemeindebeamten, welchen jetzt eine Pension nicht zusteht. Ich habe mich mit Hilfe eines Tarifs, welcher von der Altersrentenbank aufgestellt worden ist, bemüht, die Verhältnisse etwas näher zu beleuchten, und es stellt sich da z. B. heraus: wenn ein Gemeindebeamter mit seinem 25. Lebensjahr 1500 Mark Einkommen hätte und er zahlte davon 2 Procent und die Gemeinde ebenfalls 2 Procent von dem Gehalte, so würde das von seinem 65. Jahre ab eine lebenslängliche Rente von 1200 Mark gewähren; es würde dies also ganz genau dasselbe Verhältniß, wie bei unserer Staatspension, 80 Procent des Gehaltes sein. Ich habe weiter combinirt, wenn z. B. ein Beamter vom 25. Jahre 1500 Mark Einkommen bis zum 45. Lebensjahre hätte und dann sich sein Gehalt bis 3000 Mark steigerte, so würde derselbe im 65. Jahre schon eine Rente von 1563 Mark haben. Aber die Altersrentenbank würde auch noch einen andern Vortheil bieten, den unser Pensionsgesetz ja nicht hat, nämlich, daß man eine Pension versichern könnte und auch dabei noch die Rückzahlung des gesteuerten Kapitals. Es würde z. B. Derjenige, der 1500 Mark vom 25. Jahre ab bis zum 65. Jahre Gehalt hätte, eine Pension von über 600 Mark und auch dann das Kapital zurückerhalten, welches bis dahin eingelegt worden ist und zu dieser Zeit über 4000 Mark betragen würde. Berücksichtigen wir, daß namentlich die Frauen und Angehörigen ja nicht in der gleichen Weise mit versichert werden können, so würde allerdings das von wesentlichem Einfluß für die Familie sein können, daß, wenn der Pensionsberechtigte verstürbe, derselbe dann wenigstens ein Vermögen in solcher Höhe, wie bereits genannt, hinterlassen würde. Es dürfte aber auch zu erwarten stehen, daß die königl. Staatsregierung in der Berechnung noch manche Vortheile bieten könnte,

wenn ein allgemeiner Verband der Gemeindebeamten in Sachsen zu Stande käme. Das, was ich bis jetzt gesagt habe, beruht lediglich auf dem allgemeinen Tarif. Wenn aber ein derartiger Verband zu Stande kommen würde, würde jedenfalls die Staatsregierung geneigt und in der Lage sein, demselben noch weitere Vortheile zuweisen zu können. Ich will namentlich den erwähnen: die Vergütung der Provision, welche jetzt die Agenten davon erhalten und die immerhin nicht unbedeutend ist. Vielleicht aber ließe sich auch, wenn die Altersrentenbank allgemein die Institution für unsere Gemeindebeamten würde, noch ein günstigeres Verhältniß sonst in irgendwelcher Weise herbeiführen. Nun, ich bezweifle nicht, daß die königl. Staatsregierung dem Wunsche der Deputation nachkommen und in dieser Beziehung weitere Erörterungen anstellen lassen wird, um dann im Verein mit dem Ministerium des Innern, dem ja jene Leipziger Petition zur Kenntnißnahme überreicht worden ist, vielleicht Bestimmungen zu treffen, um Vorschläge in dieser Beziehung sowohl an die Kammern, als auch an die Gemeindebehörden zu bringen.

Secretär Ahnert: Meine Herren! Wir haben gewiß insgesammt alle Ursache, die Bestrebungen unserer Rechenschaftsberichtsdeputation, das Institut der Altersrentenbank zu heben und vorwärts zu bringen, ihm immer mehr und mehr Eingang in unserer Bevölkerung zu verschaffen, mit Anerkennung und freudig zu begrüßen. Ich bin überzeugt, daß gerade den Bestrebungen der Rechenschaftsberichtsdeputation es ganz speciel mit zu verdanken ist, daß in den letzten Jahren dieses für das gesammte Volk und namentlich auch für die unteren Classen höchst segensreiche Institut mehr und mehr Eingang gefunden und Berücksichtigung erfahren hat. Ich begrüße auch jetzt wieder auf's Freudigste den Vorschlag unserer Deputation, das Institut denjenigen Gemeindebeamten zugänglich zu machen zu suchen, die Pensionsberechtigung nicht zugestanden erhalten haben und welche insonderheit auch auf diesem Landtage vorstellig geworden sind und eine gesetzliche Regelung ihrer Pensionsverhältnisse erstrebt haben. Ich bin vollständig der Ansicht, die jetzt der Herr Referent Ihnen des Näheren entwickelt hat; nur möchte ich hinzufügen, daß ich allerdings auch noch die Meinung vertrete, daß es gleichwohl der gesetzlichen Regelung und der Gesetzgebung überhaupt bedürfen wird, wenn aus der ganzen Angelegenheit in Richtung der Wünsche der Deputation Etwas werden soll. Würde man es lediglich in das Belieben der Gemeinden stellen wollen, ob sie ihre Beamten bei der Altersrentenbank zur Versicherung bringen wollen oder nicht, so habe ich allerdings die Ueberzeugung, daß dann etwas Vollständiges, etwas Ganzes nicht werden würde. Ich glaube also, daß, wenn die Gemeindebeamten mit Hilfe des